

4.Satzung zur Änderung der
BEITRAGSORDNUNG

für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde

=====

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kuddewörde vom 07.09.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung erlassen:

I. Änderung

Der § 2 Nr. 1 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 2

1. Der monatliche Benutzungsbeitrag (Regelbeitrag) für die Inanspruchnahme der Krippengruppen wird gestaffelt - nach Betreuungszeiten - wie folgt festgesetzt:

a) Betreuungszeiten	- von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr	423,00 EUR
b) Betreuungszeiten	- von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr	535,00 EUR
c) Frühdienst	- von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr	28,00 EUR.

Alle Kinder erhalten ein Mittagessen und werden mit Zwischenmahlzeiten und Getränken versorgt. Für jedes Kind ist dafür neben dem monatlichen Benutzungsbeitrag ein Verpflegungsgeld für das Mittagessen in Höhe von 58,00 EUR sowie 18,00 EUR für Zwischenmahlzeiten und Getränke zu entrichten. Diese Kosten werden in Vorkasse eingezogen. Freitags bis um 09.00 h kann für die kommende Woche das Mittagessen abgemeldet werden. Mittwochs bis 09.00 h kann für Donnerstag und Freitag der laufenden Woche nachgemeldet werden. Nur bei einer den Vorgaben entsprechenden Abmeldung können die Kosten erstattet werden. Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen kann in der Einrichtung mit eigenen Behältern abgeholt werden.“

II. Inkrafttreten


Diese Änderung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Kuddewörde, den 07.09.2017



- Bürgermeister -

12. SEP. 2017
Ausgehängt am: _____



- Bürgermeister -

22. SEP. 2017
Abzunehmen am: _____

30.9.2017
Abgenommen am: _____



- Bürgermeister -

